

SPD-Ratsfraktion

Bündnis 90/Die Grünen-Ratsfraktion

FDP-Ratsfraktion

Drucksachen-Nr.

2546/2009-2014

Datum:

09.05.2011

**An die Vorsitzende des
Jugendhilfeausschusses**

Antrag

Aufnahme in die Tagesordnung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	18.05.2011	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Antrag der Ampel-Koalition zur Verlängerung der Leistungsverträge
"Jugendverbandsarbeit" und "Bielefelder Jugendring e.V."**

Beschlussvorschlag:

Die Verträge für die „Jugendverbandsarbeit“ und den „Bielefelder Jugendring e.V.“ werden ab dem 01.01.2012 um weitere zwei Jahre verlängert.

Begründung:

Mit dem Antrag zu den Leistungsverträgen (JHA 29. September 2010) beschreibt die Ampel-Koalition, dass unter anderem die Angebote im Bereich der Jugendverbandsarbeit so konzipiert werden sollen, dass Kinder und Jugendliche in schwierigen Lebenssituationen davon besonders profitieren können.

Zur Bewertung der Angebotsstruktur tragen unterschiedliche Bewertungs- und Informationsgrundlagen bei: u.a. Informationsgespräche mit Jugendverbänden und dem Bielefelder Jugendring, Herbstvorlage 2008 (Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen), Lebenslagenbericht, Zusammenstellung von Informationen durch die Fachverwaltung über die Förderung des Bielefelder Jugendrings, Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Bielefeld (2007 bis 2009), SGB VIII/KJHG, Bundesweite Forschungsstudie „Realität und Reichweite von Jugendverbandsarbeit (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend), Studie der Universität Dresden „Jugendverbände, Kompetenzentwicklung und biographische Nachhaltigkeit“.

Ziele der Jugendverbandsarbeit: Die Arbeit der Jugendverbände orientiert sich an dem im SGB VIII (KJHG) verankerten Grundsatz, junge Menschen zur Selbstbestimmung zu befähigen, zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anzuregen und hinzuführen. (§ 12 SGB VIII/KJHG Jugendarbeit).

Weiter soll nach dem Gesetz die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und -gruppen „unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens“ (§ 12 SGB VIII (KJHG) Förderung der Jugendverbände) gefördert werden.

Der §11 des Kinder- und Jugendfördergesetzes (KJFöG) konkretisiert diesen Passus dahingehend, dass „Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse [...] aufgrund der eigenverantwortlichen Tätigkeit und des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen einen besonderen Stellenwert in der Kinder- und Jugendarbeit“ (§11 KJFöG) haben. Die Vorgaben des KJFöG, eine Förderung der Jugendverbandsarbeit insbesondere auf entstehende Personal- und Sachkosten zu beziehen, kommt die Stadt Bielefeld mit den Leistungsverträgen zur Förderung der Jugendverbandsarbeit (a. Förderung der Aktivitäten; b. Bielefelder Jugendingring) nach.

Fördersumme/ Projekte

Nach Beschluss in den politischen Gremien werden die Finanzmittel für die Jugendverbandsarbeit bis 2014 eingefroren.

Im Jahre 2009 standen für die Geschäftsstelle 318.985,- € kommunale Fördermittel zur Verfügung. Dies umfasst die Leistungen Interessenvertretung Jugendverbände, Kinder- und Jugendkulturarbeit sowie die Medien- und Bildungsarbeit. Für die Förderung von Jugendverbandsarbeit (Aktivitäten- und Sachkostenförderung) standen kommunale Mittel in Höhe von 425.023,- € zur Verfügung.

Von den 425.023,- € wurden unter anderem Jugendverbandstreffe, Schulungen von Gruppenleiterinnen und Gruppenleitern oder Maßnahmen zur politischen Bildung gefördert. In der Fördersumme enthalten ist auch ein Anteil von etwa 22.000,- €, die für personenbezogene Zuschüsse von Kindern und Jugendlichen aus sozial schwachen Familien vorgesehen sind (Bielefeld-Pass). Auf diesem Weg wird es jährlich rund 100 jungen Bielefelder/-innen ermöglicht, an einer Ferienerholungsmaßnahme von Jugendverbänden außerhalb Bielefelds teilzunehmen.

Die Ampel-Koalition sieht an der finanziellen Ausstattung derzeit keinen Veränderungsmöglichkeit, auch wenn es wünschenswert wäre, diese Arbeit stärker zu unterstützen.

Personenkreis

Jugendverbände lehren Kindern und Jugendlichen, sich in der Gesellschaft einzumischen. Über einen Jugendverband machen Kinder oftmals erste Erfahrungen mit Mitbestimmung und Mitwirkung. Die aktive Teilnahme am Leben im Jugendverband bedeutet, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. So wird ehrenamtliches Engagement in und für die Gesellschaft gefördert.

Das Deutsche Jugendinstitut stellt in seiner Studie „Informelle Lernprozesse im Jugendalter in Settings des freiwilligen Engagements“ fest, dass freiwilliges Engagement in Jugendverbänden jungen Menschen wie in keinem anderen Bildungsbereich Bedingungen zum Erlernen sozialer und demokratischer Kompetenzen bieten würde (S. 541ff).

So heißt es auch im Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Bielefeld, dass der Jugendverbandsarbeit in der Erziehung und Bildung und Identitätsfindung junger Menschen in der demokratischen Gesellschaft große Bedeutung zukomme (S. 18, Punkt 5.2.1.). Darüber hinaus sagt die oben genannte Studie der Uni Dresden aus, dass Jugendverbände eine besonders unterstützende Wirkung beim Übergang in Arbeit oder Ausbildung haben. In der bundesweiten Forschungsstudie „Realität und Reichweite von Jugendverbandsarbeit“, die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert worden ist heißt es, dass jeder dritte junge Mensch zwischen 10 und 20 Jahren in einem Jugendverband organisiert ist. Somit wird deutlich, dass die Jugendverbandsarbeit einen großen Teil der Jugendlichen erreicht.

Die Ampel-Koalition begrüßt den Bildungsauftrag der Jugendverbandsarbeit, da auch außerschulische Bildung die Chancengleichheit erhöht, die Teilhabe am sozial-politischen Leben ermöglicht und somit u. a. auch gegen Benachteiligung wirkt. Weiterhin ist unsere

Gesellschaft auf ein hohes Maß an ehrenamtlichem Engagement angewiesen. Dieses wird durch die Arbeit der Jugendverbände deutlich gestärkt.

Finanzen

Die jetzigen Finanzmittel für die Jugendverbandsarbeit sind gemäß Ampel-Antrag (Sept. 2010) bis 2014 einzufrieren. Es darf keine Verschiebung dieser Finanzmittel in andere Produktgruppen geben.

Die bestehenden Finanzmittel auf der Grundlage 2009 bleiben in dem Aufgabenbereich.

Vertragsverlängerung

Inhaltliche Grundlagen für die weitere Verlängerung der Leistungsverträge sind die Eckpunkte vergangener Vertragsperioden unter Ergänzung oben genannter Punkte sowie der „Eckpunkteschluss zur Verlängerung der Leistungsverträge“ (JHA-Sitzung 23.6.2010). Künftige Kostensteigerungen aufgrund tariflicher Entwicklungen sind im Budget der jeweiligen Leistungsverträge aufzufangen. Daraus resultierende notwendige Veränderungen bei der Leistungserbringung sind mit der Fachverwaltung abzustimmen und ggf. im JHA zu erörtern.

Unter diesen Bedingungen sollen die Verträge

- „Jugendverbandsarbeit“ und
- „Bielefelder Jugendring e.V.“

ab 1. Jan. 2012 für weitere 2 Jahre verlängert werden (Anpassung an den 3-Jahresrhythmus).

Unterschrift:

gez.
Frederik Suchla

Unterschrift:

gez.
Doris Hellweg

Unterschrift:

gez.
Florian Sander